

Antrag auf Anschluss  
einer elektrischen **Heizungs-/Wärmepumpenanlage** in dem Niederspannungsnetz der  
KEEP GmbH (Eisenberg, Hettenleidelheim, Ramsen, Obrigheim und Wattenheim)  
Schulstraße 18, 67304 Eisenberg, Telefon (06351) 407-111

**KEEP GmbH**  
**Schulstraße 18**  
**67304 Eisenberg**

**Jetzige Anschrift:**

<small>Antragssteller/Rechnungsempfänger (Namen)</small>	<small>Geburtsdatum</small>	<small>Telefon</small>

<small>Straße – Nr.</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>

**Einbauort:**

<small>Straße – Nr.</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>	<small>Flurstück</small>

**Wärmepumpenanlage**

**Datenblatt unbedingt beifügen**

Elektrische Anschlussleistung  $P_{\text{elektrisch}}$  \_\_\_\_\_ kW       genehmigt \_\_\_\_\_ kW  
 Anzugsstrom \_\_\_\_\_ A  
 Leistung Heizflansch \_\_\_\_\_ kW

**Speicherheizungsanlage**

**Wärmebedarfsberechnung unbedingt beifügen**

Elektrische Anschlussleistung  $P_{\text{elektrisch}}$  \_\_\_\_\_ kW      genehmigt \_\_\_\_\_ kW  
 bereits installierte Leistung \_\_\_\_\_ kW

**Gesteuerte Heizungsanlage (GEL)**

Elektrische Anschlussleistung  $P_{\text{elektrisch}}$  \_\_\_\_\_ kW      genehmigt \_\_\_\_\_ kW  
 bereits installierte Leistung \_\_\_\_\_ kW

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

## **Bedingungen für den Anschluss von elektrischen Heizungsanlagen der KEEP GmbH**

### **1. Anträge**

Anfragen bzw. Anträge auf Anschluss oder Erweiterung einer elektrischen Heizung sind schriftlich bei der KEEP GmbH einzureichen. Entsprechende Anträge erhalten Sie kostenlos.

### **2. Genehmigung**

Neuanlagen und Erweiterungen von Heizungsanlagen bedürfen der vorherigen Genehmigung der KEEP GmbH. Wird der Raumwärmebedarf überwiegend oder ausschließlich mit elektrischer Energie gedeckt, so ist die Berechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 vorzulegen. Voraussetzung für den Anschluss einer Heizungsanlage ist, dass die KEEP GmbH über freie Leistung verfügt und die örtlichen Netzverhältnisse dies zulassen.

Die Zustimmung zur Errichtung einer elektrischen Heizungsanlage gilt für ein Jahr, gerechnet ab dem Datum der Erklärung. Die Gültigkeit von einem Jahr kann auf begründeten Antrag verlängert werden. Ist der Anschluss einer elektrischen Heizung nur möglich, wenn zuvor Baumaßnahmen im Niederspannungsnetz durchgeführt werden, so sind diese Kosten von dem Antragsteller zu tragen. Werden an Anlagen, deren Kosten ein Antragsteller voll getragen hat, weitere Anlagen innerhalb von fünf Jahren angeschlossen, so werden diese Kosten neu aufgeteilt. Die Frist von fünf Jahren rechnet sich ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erstanlage, Der Netzkostenbeitrag und die eventuelle für die notwendigen Maßnahmen im Niederspannungsnetz anfallenden Kostenbeträge werden zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Die Inbetriebsetzung der Speicherheizungsanlage ist von der Bezahlung abhängig.

### **3. Bemessung der Speicherheizung**

Voraussetzung für die Bemessung einer Speicherheizungsanlage ist die Berechnung des Wärmebedarfes nach DIN 4701. Für die Auslegung der Geräte müssen 8 Ladestunden zugrunde gelegt werden. Über eine kundeneigene Aufladesteuerung wird die Speicherheizung nach der jeweiligen Außentemperatur und innerhalb der freigegebenen Betriebszeiten aufgeladen. Die Art der Aufladesteuerung wird von der KEEP GmbH festgelegt. In wenig beheizten Räumen können Direktheizgeräte installiert werden.

### **4. Direktheizung**

Die Installation einer gesteuerten Direktheizung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

### **5. Warmwasserbereitung**

Der gleichzeitige Betrieb von Durchlauferhitzern oder Durchlaufspeichern mit einem Anschlusswert ab 18 kW und Heizungsanlagen ist durch gegenseitige Verriegelung zu verhindern.

### **6. Hausanschluss und Messung**

Für die Herstellung eines Hausanschlusses ist das Formular „Antrag auf Anschluss und Versorgung mit elektrischer Arbeit“ über einen zugelassenen Elektroinstallateur einzureichen.

Die Hausanschlusskosten werden neben dem NKB für Speicherheizung gesondert in Rechnung gestellt. Die Messung des Stromverbrauches erfolgt bei Speicherheizungsanlagen ab einem Anschlusswert von mehr als 4 kW und bei Wärmepumpenanlagen über einen gesonderten Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung, bei Direktheizungsanlagen über einen gesonderten Eintrarifzähler mit Zeitsteuerung.

### **7. Weitere Bedingungen**

Im übrigen gelten:

- a) Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) v. 01.11.2006 8bgbi T1.Nr 50, S.2477) nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen Ergänzenden Bedingungen der KEEP GmbH zur NAV.
- b) Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB), die Arbeitshilfe zur TAB und
- c) das Sonderabkommen der KEEP GmbH über die Lieferung elektrischer Energie für Heizungsanlagen.

### **8. Gültigkeit**

Diese Bedingungen treten am 01.01.2007 in Kraft, die bisherigen Bedingungen treten außer Kraft.

### **9. Beratung**

Sollten Sie zur Elektroheizung und Warmwasserbereitung weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die KEEP GmbH. Dort erhalten Sie eine kostenlose und firmenneutrale Beratung.